STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Federführung:	Büro des Rates und des Bürgermeisters
Beteiligte(r):	Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt:	Herr Wilmes
Telefon:	02521 29-105

Vorlage

zu TOP

2020/0341/1

öffentlich

Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse

Beratungsfolge:
Rat der Stadt Beckum
17.11.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Sachentscheidung

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:
Rechtsgrundlagen

Die Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse erfolgt auf Grundlage von § 47 Absatz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Im Rahmen der Neukonstituierung des Rates der Stadt Beckum soll die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse durch eine Neufassung aktualisiert werden.

Hierbei wurde sich insbesondere an der aktuellen Muster-Geschäftsordnung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) orientiert.

Neben zahlreichen redaktionellen Änderungen und Konkretisierungen erfolgen folgende weitere Änderungen (eine Übersicht der geplanten Änderungen kann der Anlage 1 zur Vorlage entnommen werden):

§ 1 – Einberufung der Ratssitzungen

Der bisherige Absatz 4 (Akteneinsicht) wird gestrichen, da er den Regelungen gemäß § 55 GO NRW widerspricht.

§ 4 – Öffentliche Bekanntmachung

Der bisherige Absatz 2 (Einladung der örtlich erscheinenden Zeitungen) wird gestrichen, da die lokale Presse – und nicht nur die örtlich erscheinende Zeitung – ohnehin zu jeder Rats- und Ausschusssitzung eingeladen wird.

§ 5 – Anzeigepflicht bei Verhinderung

Der bisherige Absatz 3 wird gestrichen, da der Bürgermeister ohnehin seine etwaige Verhinderung der stellvertretenden Bürgermeisterin beziehungsweise dem stellvertretenden Bürgermeister mitteilt, damit die Durchführung einer Ratssitzung nicht gefährdet ist. Darüber hinaus sieht die Muster-Geschäftsordnung des StGB NRW diesen Absatz nicht vor.

§ 7 – Vorsitz

Der bisherige Absatz 3 wird gestrichen, da er nicht erforderlich ist. Das Verfahren in der 1. Ratssitzung nach der Wahl und der Amtsübernahme des Bürgermeisters ist in der GO NRW detailliert geregelt. Darüber hinaus sieht die Muster-Geschäftsordnung des StGB NRW diesen Absatz nicht vor.

§ 15 – Anträge zur Sache

Der bisherige Absatz 3 wird gestrichen. Stattdessen wird ein neuer Absatz 3 gemäß Muster-Geschäftsordnung des StGB NRW eingefügt, wonach Anträge während einer Sitzung, die Mehrausgaben oder Mindereinnahmen gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplanes zur Folge haben, mit einem Deckungsvorschlag verbunden werden müssen.

§ 22 – Entzug der Sitzungsentschädigung, Ausschluss aus der Sitzung

Der gesamte Paragraph wird gemäß der Muster-Geschäftsordnung des StGB NRW neu formuliert.

§ 27 – Abweichungen für das Verfahren der Ausschüsse

Der bisherige Absatz 2 wird gestrichen, damit auch Ausschussmitgliedern, die nicht Ratsmitglieder oder sachkundige Bürgerinnen und Bürger sind, auf Wunsch der digitale Versand der Sitzungsunterlagen ermöglicht werden kann.

Der bisherige Absatz 10 wird gestrichen. Für Akteneinsichtrechte greift § 55 GO NRW (vergleiche auch Hinweis zu § 1 Geschäftsordnung).

Es wird ein neuer Absatz 9 eingefügt, wonach die Ausschüsse die Redezeiten nicht beschränken dürfen. Dies ergibt sich aus einem Urteil des Verwaltungsgerichts Arnsberg vom 05.12.2019.

§ 29 – Bildung von Fraktionen

Der bisherige Absatz 5 wird gestrichen und aktualisiert als neuer Absatz 4 in § 30 eingefügt.

Der bisherige Absatz 6 wird gestrichen, da er inhaltlich weder in diesen Paragraphen noch allgemein in die Geschäftsordnung passt. Bei bedeutsamen Themen wird ohnehin zu interfraktionellen Gesprächen eingeladen.

§ 30 – Datenschutz

Der gesamte Paragraph wurde gemäß Muster-Geschäftsordnung des StGB NRW hinsichtlich der aktuellen Datenschutzregelungen aktualisiert.

Es wird in neuer Absatz 4 eingefügt, der zuvor in § 29 als alter Absatz 5 enthalten war (vergleiche auch Hinweis zu § 29 Geschäftsordnung).

Anlage(n):

1 Übersicht geplante Änderungen
2 Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum